

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Bundeskabinett beschließt Verlängerung der Schutzdauer für Musikwerke

Die Leistungsschutzfrist für Künstler und Tonträgerhersteller wird sich von 50 auf 70 Jahre verlängern. Das hat das **Bundeskabinett** am vergangenen Mittwoch beschlossen.

Bisher erloschen die Rechte an Aufzeichnungen von Darbietungen ausübender Künstler wie z.B. Musikern 50 Jahre nach ihrer Veröffentlichung. Laut **Kulturstaatsminister Bernd Neumann** verlängert sich bei Darbietungen, die auf einem Tonträger aufgenommen worden sind, dieser Schutz nun auf 70 Jahre. An den Zusatzeinnahmen der Tonträgerhersteller werden die Künstler über einen Vergütungsanspruch beteiligt.

Der Gesetzentwurf setzt eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2011 in deutsches Recht um. Er sieht weiterhin vor, dass bei Musikkompositionen mit Text die siebzigjährige Schutzfrist für Komponisten und Textdichter nicht mehr getrennt, sondern einheitlich nach dem Tod des Letztverstorbenen berechnet wird. Für die Schutzdauer von Musikkompositionen mit Text gelten damit in der gesamten EU die gleichen Regeln. „Mit der Verlängerung der Schutzdauer leisten wir einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absiche-



Prof. Dieter Gorny  
Bild: BVMI/Marcus Nass

rung ausübender Künstlerinnen und Künstler im Alter. Künftig stehen ihnen die Einnahmen aus ihrer Arbeit während des gesamten Lebens zur Verfügung. Damit schaffen wir ein Schutzniveau, das ihrer kreativen und künstlerischen Leistung gerecht wird“, erklärt Neumann.

Der **Bundesverband Musikindustrie** begrüßte die zügige Umsetzung der EU-Richtlinie. Dazu **Prof. Dieter Gorny**, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Musikindustrie: „Die Umsetzung der EU-Richtlinie bezeichnet gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um das Urheberrecht ein wichtiges Signal für den Schutz der Rechte von Kreativen und ihrer Partner. Die Schutzfristenverlänge-

rung sichert nicht nur die Einkünfte von Musikern im Alter, sondern schafft darüber hinaus für die Musikfirmen Planungssicherheit und Anreize, beispielsweise um weiter in die Digitalisierung von „Archivschätzen“ zu investieren. Inwiefern das neue Gesetz seine positiven Wirkungen konkret auch entfalten kann, ist neben noch zu

erörternden Detailfragen vor allem auch von den Möglichkeiten zur Durchsetzung der zugestandenen Rechte im digitalen Raum abhängig. Hier sehen wir bekanntlich nach wie vor erhebliche Missstände, denen sich die Justizministerin – anders als der Kulturstaatsminister – leider bislang nicht stellt.“ (al)

## Productplacement - Verbände einigen sich auf Verhaltenskodex

Die Rundfunkveranstalter im **Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT)**, die **Produzentenallianz** sowie die entsprechenden Branchen im **Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft (ZAW)** haben einen Verhaltenskodex zu Produktplatzierungen vereinbart.

Wie die Allianz deutscher Film- und Fernsehproduzenten mitteilt, liegt der Kern des Kodex in der Absiche-

rung der redaktionellen Freiheit der Programm kreativen. Dies werde u.a. durch einen vorgeschriebenen Ablauf der Programmentwicklung erreicht – nach dem Prinzip: erst das Drehbuch, dann erst ein mögliches Placement. Damit solle verhindert werden, dass Geschichten um Produkte herum entwickelt werden, wie dies in den USA teilweise bereits der Fall sei. Der Kodex kann unter [www.produzentallianz.de](http://www.produzentallianz.de) heruntergeladen werden. (al)

### INHALT

Titelübersicht .....	4
Titelschutzanzeigen: 32 neue Titel geschützt .....	4-7
Impressum .....	7

### SEITE

# MARKENFORUM<sup>®</sup>



## 2012

05. - 07. Dezember 2012

HOTEL BAYERISCHER HOF • MÜNCHEN

MITTWOCH, 05.12.2012

19:30 Uhr Get Together

Vorabend, Eröffnung

**Christian Köhler**, Hauptgeschäftsführer  
Markenverband e.V.



Bitte melden Sie sich bis zum **28. November 2012** an.

Anmeldung:  
markenforum@markenverband.de

DONNERSTAG, 06.12.2012

9:30 - 10:25 Uhr

Begrüßung / Eröffnung / Moderation  
**Dr. Alexander Dröge**, Markenverband e.V.

Grußwort / Ansprache  
**Cornelia Rudloff-Schäffer**, Präsidentin des  
Deutschen Patent- und Markenamtes

Grußwort / Ansprache  
**Beate Schmidt**, Präsidentin des  
Bundespatentgerichts

---

1. Themenblock: Europa

---

10:25 - 11:15 Uhr

Neue Entwicklungen beim HABM und Zu-  
sammenarbeit mit den nationalen Ämtern

Eingangsstatement:  
**António Campinos**, Präsident des Harmonisie-  
rungsamtes für den Binnenmarkt

Podiumsgespräch:  
**Antonio Campinos**,  
**Cornelia Rudloff-Schäffer**,  
**Luboš Knoth**, President of the Industrial  
Property Office of the Slovak Republik

Moderation: **Dr. Alexander Dröge**

---

11:15 - 11:45 Uhr **Kaffeepause**

---

11:45 - 12:45 Uhr

Die Neuregelung des europäischen  
Markenrechts  
**Tomás Lorenzo Eichenberg**, Directorate  
General Internal Market and Services  
European Commission

---

12:45 - 14:15 Uhr **Mittagessen**

---

## DONNERSTAG, 06.12.2012

14:15 - 15:45 Uhr

Die Neuregelung des Markenrechts  
aus deutscher Sicht

**Prof. Dr. Anette Kur**, Max-Planck-Institut für  
geistiges Eigentum

Diskussionspanel: Die Neuregelung  
des europäischen Markenrechts

Einführung in die Diskussion:

**Dr. Alexander v. Mühlendahl**, Bardehle  
Pagenberg

Diskussion:

**Tomás Lorenzo Eichenberg**, **Prof. Dr. Anette Kur**,  
**Dr. Alexander v. Mühlendahl**

---

15:45 - 16:30 Uhr **Kaffeepause**

---

2. Themenblock: Verwechslungs-, Bekannt-  
heits- und Assoziationsschutz bei komplexen  
und nicht-konventionellen Zeichen

---

16:30 - 18:15 Uhr

Die Kollision komplexer Kennzeichen im  
Markenverletzungsrecht

**Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer**, Universität Konstanz

Praktische Auswirkungen  
in der Rechtsprechung

**Dr. Andreas Schabenberger**, Gleiss Lutz

Erfahrungen aus dem DPMA

**Barbara Preißner**, Leiterin der Hauptabteilung  
Marken des Deutschen Patent- und Marken-  
amtes

Ende des 1. Tages ca. 18:30 Uhr

## FREITAG, 07.12.2012

9:00 Uhr

Begrüßung

**Dr. Alexander Dröge**, Markenverband e.V.

---

3. Themenblock: Neue Entwicklungen in  
der Rechtsprechung

---

9:05 - 10:35 Uhr

Bundesgerichtshof

**Prof. Dr. Wolfgang Büscher**, Richter  
am Bundesgerichtshof

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt

**Detlef Schennen**, Vorsitzender der  
4. Beschwerdekammer beim HABM

---

10:35 - 11:15 Uhr **Kaffeepause**

---

11:15 - 12:00 Uhr

Bundespatentgericht

**Marianne Grabrucker**, Vorsitzende Richterin  
am Bundespatentgericht

---

4. Themenblock: Das Haftungsregime im  
Markenrecht; Störer- vs. Täterhaftung

---

12:00 - 14:30 Uhr

Die Neuordnung der Täter- und  
Störerhaftung

**Dr. Cornelis Lehment**, LubbergerLehment

Liability of accessories and intermediaries  
for trade mark infringement in the UK.

**The Hon. Mr. Justice Arnold**, Judge of the High  
Court of England and Wales (Chancery Division)

Haftungsregime und Verantwortlichkeit  
nach österreichischem Recht

**Dr. Brigitte Schenk**, Senatspräsidentin des  
Obersten Gerichtshofs Österreich

---

14:30 Uhr

Abschluss / Verabschiedung

**Dr. Alexander Dröge**, Markenverband e.V.

Ende der Veranstaltung ca. 14:45 Uhr

## Die 32 neuen Titel dieser Woche

<p><b>B</b></p> <p>Bäckergastro Bäckergastronomie BäckerSnack</p> <p><b>D</b></p> <p>Der Kiezexperte Der technische Mineralölkaufmann Die Kiezexperten Die Kiezexpertin Die tolle Rolle Drei in einem Bett</p> <p><b>F</b></p> <p>Fachkraft für Schmierstofftechnologie Familie Sonntag auf Abwegen Fashion Cats Fish &amp; Talk</p> <p><b>G</b></p> <p>GKV im Dialog GKV im Gespräch GKV-Kompakt GKV-Materialien Good Vibrations</p>	<p><b>I</b></p> <p>Indiens ungewollte Töchter</p> <p><b>K</b></p> <p>Kiezexperte Kiezexperten Kiezexpertin Kochlust</p> <p><b>L</b></p> <p>Laichinger Äbler</p> <p><b>M</b></p> <p>Mitfickzentrale</p> <p><b>P</b></p> <p>Pähl ANNO DOMINI 2013-748 / Eine Geschichte in 4 Akten</p> <p><b>R</b></p> <p>RedLightArea</p> <p><b>T</b></p> <p>Technischer Mineralölkaufmann</p>	<p><b>W</b></p> <p>WildOne's - Junge Helden Wirtshausspektakel</p> <p><b>Z</b></p> <p>Z'am rocken Zertifizierte Fachkraft für Schmierstofftechnologie</p>
---	---	---

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

13.11.2012, Woche 46, Nr. 1099  
Anzeigenschluss: 09.11.2012, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

04.12.2012, Woche 49, Nr. 1102  
Anzeigenschluss: 30.11.2012, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Die tolle Rolle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,  
Brügelmannstraße 3, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Fish & Talk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Element 6 Media UG (haftungsbeschränkt),  
Strelitzer Straße 19, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Kochlust

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie online-Dienste.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,  
Buxtrup 29, 48301 Nottuln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### WildOne's - Junge Helden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SevenSenses GmbH,  
Medienallee 6, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Wirtshauspektakel Pähl ANNO DOMINI 2013-748 / Eine Geschichte in 4 Akten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VolksMusicals Produktions- und Aufführungs GmbH,  
Raiffeisenstraße 20a, 82346 Andechs**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Good Vibrations

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

### Bäckergastro BäckerSnack Bäckergastronomie

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

**GÖHMANN Rechtsanwälte,  
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

### Fashion Cats

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,  
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Laichinger Äbler

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Schweizer & Lehmann,  
Marktplatz 7, 89150 Laichingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Mitfickzentrale RedLightArea

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art, Veranstaltungen, Aktionen, Spiele und Promotions aller Art.

**BERLINintim Marketing GmbH,  
Keibelstraße 38, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin der UNITI-Mineralöltechnologie GmbH den folgenden Titelschutz in Anspruch:

### Zertifizierte Fachkraft für Schmierstofftechnologie

### Fachkraft für Schmierstofftechnologie

### Der technische Mineralölkaufmann

### Technischer Mineralölkaufmann

In allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, graphische Gestaltungen, Schreibweisen, Satz-Typen und mit allen Zusätzen in sämtlichen jetzigen und zukünftigen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) sowie sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multimedia-Anwendungen sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROMs, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Seminare, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen und als Berufsbezeichnung.

**Patentanwälte Richter Werdermann Gerbaulet Hofmann,  
Dipl.-Ing. Hannes Gerbaulet (Patentanwalt)  
Neuer Wall 10/II, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### GKV im Gespräch GKV im Dialog GKV-Materialien GKV-Kompakt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet. Der Schutz soll sich auf Einzel-, Unter- und Reihentitel sowie auf sinngemäße Titel beziehen und auf alle Sprachen erstrecken.

**Gesthuysen, von Rohr & Eggert, Patentanwälte,  
Huysenallee 100, 45128 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Drei in einem Bett

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Kiezexpertin  
Kiezexperte  
Die Kiezexpertin  
Der Kiezexperte  
Kiezexperten  
Die Kiezexperten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Robert Heller,  
Akeleiweg 32 a, 12487 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Familie Sonntag auf Abwegen  
Z'am rocken  
Indiens ungewollte Töchter**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 - 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für  
pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)  
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_